## MARIENHAUS BILDUNG



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Programme, Trainings, Seminare, Workshops und sonstigen Leistungen, die von der Marienhaus Bildung oder von einem der Marienhaus Bildung zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrum angeboten und erbracht werden.
- Die Marienhaus Bildung oder ein ihr zugehöriges bzw. verbundenes Bildungszentrum ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
- Soweit in Verträgen mit Teilnehmern\* von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen getroffen werden, gehen diese individuellen Vereinbarungen vor.

### 2. Anmeldungen

- Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen der Marienhaus Bildung oder zu einem ihr zugehörigen bzw. verbundenem Bildungszentrum erfolgen schriftlich, per Telefax, Online-Anmeldung oder Email und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung begrenzt sind.
- Die Anmeldungen sind für den Anmeldenden und für die Marienhaus Bildung bzw. ein der Marienhaus Bildung zugehöriges bzw. verbundenes Bildungszentrum verbindlich.

## 3. Bestätigung

 Soweit kein gesonderter Vertrag geschlossen wird, kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung der Marienhaus Bildung oder einem ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrum per E-Mail zustande. Bei Bedarf ergeht die Bestätigung per Post.

## 4. Teilnehmergebühren

- Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Einzelausschreibung (Folder) und/oder den Angaben im Bildungsportal auf der Homepage der Marienhaus Bildung oder der Homepage von einem ihr zugehörigen bzw. verbunden Bildungszentrum oder einer gesonderten Vereinbarung.
- Bei der Teilnahme ohne Förderung wird die Teilnahmegebühr vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist sofort nach Eingang, spätestens jedoch bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig.
- Wenn die Teilnahmegebühr von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlt wird, legt der Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung der Marienhaus Bildung oder dem ihr zugehörigen

bzw. verbundenen Bildungszentrum den Bildungsgutschein vor. Die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum vervollständigt die Angaben im Bildungsgutschein. Die Entrichtung der Teilnahmegebühr wird zwischen Marienhaus Bildung oder dem ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrum und der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter auf direktem Weg geregelt.

## 5. Verpflegung/Übernachtung

- Unterkunft und Verpflegung sind in den Teilnahmegebühren – sofern nicht anders in der Veranstaltungsbeschreibung ausgeschrieben nicht enthalten.
- 2. Soweit, insbesondere bei mehrtägigen Kursen, ein Verpflegungs- und Übernachtungsangebot besteht, ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem jeweiligen Bildungshaus abzuschließen.

# 6. Abmeldung durch den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen

- 1. Abmeldungen von gebuchten Veranstaltungen können nur schriftlich erfolgen. Auf Wunsch wird die Abmeldung bestätigt.
- Teilnehmer, deren Teilnahmegebühr von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen wird, haben ein freies Rücktrittsrecht.
- 3. Bei Rücktritt von einer Anmeldung ohne Förderung durch die Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt, sofern nicht der Rücktrittsgrund auf Verschulden der Marienhaus Bildung bzw. ein ihr zugehöriges bzw. verbundenes Bildungszentrum oder auf Verschulden eines Dritten, dessen Verhalten sich die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum zurechnen lassen muss, basiert:
  - bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25,00 EUR Bearbeitungsgebühr
  - bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
  - ➤ Bei einer späteren Abmeldung oder bei Nichterscheinen: gesamte Teilnahmegebühr
- 4. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer gemeldet wird.
- S. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe erstanden sind. Die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# 7. Abmeldung durch den Teilnehmer von einer (mehrmoduligen) Weiterbildung

- Ein Rücktritt von einer Anmeldung (Storno) kann nur schriftlich erfolgen. Auf Wunsch wird die Abmeldung von der Weiterbildung dem Teilnehmer schriftlich bestätigt.
- Teilnehmer, deren Teilnahmegebühr von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen wird, haben ein freies Rücktrittsrrecht aus wichtigem Grund (Arbeitsaufnahme oder Wegfall der Förderung). In diesem Fall entstehen keine Fristen und Kosten.
- 3. Bei Rücktritt von einer Anmeldung ohne Förderung durch die Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt, sofern nicht der Rücktrittsgrund auf Verschulden der Marienhaus Bildung bzw. ein ihr zugehöriges bzw. verbundenes Bildungszentrum oder auf Verschulden eines Dritten, dessen Verhalten sich die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum zurechnen lassen muss, basiert:
  - bis zum jeweiligen Anmeldeschluss 25,00 EUR Bearbeitungsgebühr
  - nach dem Anmeldeschluss bis Beginn der Weiterbildung: 50 % der gesamten Weiterbildungskosten
  - ▶ bei einer späteren Abmeldung oder bei Nichterscheinen: 100 % der gesamten Weiterbildungskosten
- 4. Die Pflicht zur Zahlung entfällt, wenn vom Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer gemeldet wird, der den jeweiligen Zulassungskriterien entspricht und der vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der Marienhaus Bildung oder des ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrums noch vor Beginn der Weiterbildung dessen Platz einnimmt. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist nach Antritt der Weiterbildung nicht mehr möglich.
- 5. Das Weiterbildungsverhältnis kann zudem während der Laufzeit von dem Teilnehmer aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise eine Erkrankung des Teilnehmers, die einen Abschluss der Weiterbildung verhindert, wenn diese Erkrankung durch ein ärztliches Attest von dem Teilnehmer nachgewiesen wird. In diesem Fall sind die Kosten anteilig für die Termine, an denen eine Teilnahme tatsächlich erfolgt ist, zu zahlen.

6. Auch die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum ist zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, beispielsweise wenn durch das Verhalten des Teilnehmers der Weiterbildungserfolg der anderen Teilnehmer gefährdet wird oder aus einem sonstigen wichtigen, vom Teilnehmer zu vertretendem Grund sowie einem Wegfall Zulassungskriterien des Teilnehmers. In diesem fallen 100 der gesamten Weiterbildungskosten an.

## 8. Absage durch die Veranstalterin

- 1. Die Marienhaus Bildung als Veranstalterin oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum als Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bei Nichterreichen der Mindesteilnehmerzahl abzusagen und/oder gegebenenfalls Veranstaltungstermine zu ändern. Kann der Teilnehmer einen ihm angebotenen geänderten Veranstaltungstermin nicht wahrnehmen, steht ihm ein Rücktrittsrecht zu. Teilnehmergebühren fallen in diesem Fall nicht an.
- 2. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt, insbesondere aufgrund der Erkrankung des Referenten oder sonstigen, nicht durch die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum zu vertretenden Umständen, steht der Marienhaus Bildung oder dem ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrum das Recht zu, die Veranstaltung abzusagen.

Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Eventuell bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden umgehend erstattet.

Eine Absage von Veranstaltungen wird dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt.

#### 9. Haftung

- Die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 500.000€.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.
- 4. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) die Haftung aus oder verschuldensunabhängigen Garantie.
- 5. Soweit die Haftung nach Ziffern 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Marienhaus Bildung oder des ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrums.

#### 10. Urheberrechte

- Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der von der Marienhaus Bildung oder dem ihr zugehörigen bzw. verbundenen Bildungszentrum zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden.
- Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller.
- Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Marienhaus Bildung oder das ihr zugehörige bzw. verbundene Bildungszentrum Schadenersatzforderungen vor.

### 11. Datenschutz

- Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten für Zwecke, die mit der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung einhergehen, einverstanden.
- Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, ist Neuwied.

### 13. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen des Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

## 14. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.

Neuwied, 30.11.2015